

und demselben Gottesgebot unterstehen. Nicht die Anerkennung dieses Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe, sondern nur der Glaube, daß es in Christus allein vollkommen erfüllt und von uns nur in seiner Nachfolge kraft Seiner Auferstehung anteilig erfüllbar ist, trennt uns Christen von den frommen Juden.

These VI und VII versuchen in knappen Sätzen den Ertrag vertiefter Erforschung des Neuen Testaments unter dem Gesichtspunkt der „Kollektivschuld“-Frage zusammenzufassen. (Vgl. oben 1d!). Wer bedenkt, daß gerade Pauli schärfstes Wort über „die Juden“ ausdrücklich mit deren damaligem Widerstand gegen die Heidenmission begründet ist (1. Thess. 2, 16!), wie er heute praktisch nicht mehr existiert, der wird einsehen, daß aller Grund vorhanden ist, herkömmliche Kollektivurteile zu revidieren. Vollends, so lange die Christenheit nicht in höherem Maße als bisher geeignet erscheint, durch ihren vorbildlichen Wandel die Juden „zu Nacheiferung anzuregen“, wie es der Apostel zur Voraussetzung ihrer religiösen Heimkehr erklärt (Rö. 11, 11.15).

These VIII und IX unterstreichen unzweideutig die

offenbarte letztliche Gnadenverheißung Gottes für das konkrete jüdische Volk, aus der sich ergibt, daß dieses auf allen seinen Wegen und Irrwegen nach wie vor von Dem gesucht wird und zuletzt gefunden werden wird, Dessen Treue und Liebe sich von keiner menschlichen Untreue irre machen läßt. Wie schon wiederholt in diesem Rundbrief erwähnt (zuletzt in Nr. 7, Seite 15), ist hier der eigentliche Angelpunkt, von dem aus des Christen Pflicht erwiesen werden muß, sich um Freundschaft mit dem Volke zu bemühen, dem wohlzuwollen Gott nicht aufhört und das einst ganz für sich zu gewinnen Er verheißen hat. Niemand kann Jesus Christus nachfolgen, der ihm nicht auch nachfolgt in der letztlich erwidierungsgewissen Liebe zu seinem Volke.

Die Schwalbacher Fassung der Seelisberger Thesen ist zusammen mit diesen erläuternden Bemerkungen und dem darin erwähnten Aufsatz „Das Ringen um die rechte Verkündigung der Passion Jesu Christi“, aus der „Schweizer Kirchenzeitung“ dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg (Breisgau) zur Zensur vorgelegt worden und hat die *kirchliche Druckerlaubnis* unter dem 29. Juli 1950 erhalten.

2. Antisemitismus — Antiklerikalismus

Ein Vortrag am Bayrischen Rundfunk von Karl Thieme

Sie werden fragen, liebe Hörer: Was haben denn die Juden mit dem Klerus zu tun. Oder wieso kann man Antisemitismus mit Antiklerikalismus zusammenstellen?

Mancher wird sich dann vielleicht auf diese Frage die Antwort geben: Ach so, der Redner will sagen: Vom Antisemitismus geht der Weg zum Antiklerikalismus. Mit dem Antisemitismus hat Hitler angefangen und beim Antiklerikalismus ist er angekommen; — und wenn er gesiegt hätte, dann wäre heute in Deutschland vom christlichen Klerus vielleicht noch etwa eben so viel übrig wie schon länger in Rußland.

Das ist zwar alles ganz richtig. Aber so ist unser Thema nicht gemeint. Sondern der Satz, den wir im Folgenden beweisen wollen, lautet so: Der Juden-Haß hat so gut wie gar nichts mit dem sogenannten ‚Rassen-Haß‘ zu tun; die Juden-Feindschaft ähnelt weit mehr der Feindschaft gegen die Priester oder, wie deren Feinde sagen, gegen die ‚Pfaffen‘.

Wer am Mittwoch nach dem 3. Fastensonntag in die Kirche geht, der vernimmt dort eine Schriftlesung, die bis heute noch aus der Zeit vor mehr als tausend Jahren erhalten geblieben ist, wo man den Heiden, die getauft werden wollten, den Text der zehn Gebote Gottes für Israel in die Hand gab, um dieselben auswendig zu lernen, wie sie heute von den Kindern nach dem Katechismus auswendig gelernt werden. Wenn der Hörer dann zu Hause die Geschichte von der Gesetzgebung im biblischen Zusammenhang nachliest, dann stößt er auf einen erstaunlichen Spruch; er steht der Verkündigung der zehn Gebote voran und gibt an, welche Bedeutung diesem Reichs-Grundgesetz des Volkes Israel beiwohnt. Dieser Spruch nun lautet so: „... wenn ihr gehorsam auf Meine Stimme hört und Meinen Bund einhaltet, so sollt ihr vor allen Völkern Mein Eigentum sein auf besondere Weise, denn Mein sind alle Lande. Ihr aber sollt Mir ein *priesterliches* Königreich und ein heiliges Volk sein!“ (Ex. 19, 5 f.).

Hier wird also aus der Masse der von Gott geschaffenen und in Völker aufgegliederten Menschheit ein einziges Volk als Gottes besonderes Eigentums-Volk herausgesondert durch den Bundes-schluß vom Berge Sinai, genau entsprechend wie aus der Menge der in ihre Berufsgruppen aufgegliederten Einzelmenschen ein einziger Stand herausgesondert wird durch die Priester-Weihe oder durch die feierliche Ordination. Und es wird diesem Volke ganz ausdrücklich von Gott Selbst gesagt: Ihr sollt Priester sein und Geheiligte! Nicht etwa nun im Sinne eines naturgegebenen oder sittlich wohlverdienten Vorrangs dieses Volkes: „Nicht weil ihr mehr wäret als alle Völker, hat der Herr Sich zu euch geneigt und euch erwählt; denn ihr seid weniger als alle Völker; sondern weil der Herr... den Schwur hält, den Er euren Vätern zuschwor“ (Deut. 7, 7 f.). Das ist der alte Schwur an Abraham: „Ich will dich segnen — und du sollst zum Segen sein!“ (Gen. 12, 2). Also vor allem für die andern, nicht etwa nur für sich selbst ist das Priestervolk zur Segens-Übermittlung berufen, genau wie der Priester-Stand aus der Menge herausgesondert ist, um der Menge zu dienen.

Das ist unantastbare Offenbarungswahrheit für den gläubigen Menschen, für den Juden wie auch für den Christen, wofern dieser Christ nicht vergessen hat, daß auch der Heiden-Apostel Paulus im Römerbrief ganz ausdrücklich die Fortdauer dieser Auserwählung auch dem Jesus Christus noch ablehnenden Judenvolk bestätigt, weil es ja doch am Ende zum Gläubigwerden von Gott bestimmt ist.

Aber sogar der Ungläubige wird sich leicht klar-machen können, was es für ein in alle Lande zerstreutes Volk und für dessen Verhältnis zu seinen Gastvölkern bedeutet, wenn diesem Volke eine Berufung gerade zum Priestervolk auf seinen geschichtlichen Lebensweg mitgegeben worden ist. Es bleibt ja da keineswegs bei bloß theoretischem Anspruch und Auftrag. Sondern mitten in der Praxis des Alltags wirkt sich das priesterliche Abgeson-

dertsein des Juden höchst weittragend und folgenreicher aus.

So wie der Priester ja schon ganz äußerlich durch die Kleidung ausgesondert zu sein pflegt, welche ihn von ‚gewöhnlichen Menschen‘ unterscheidet, so ist es der streng gesetzestreue Jude durch Haar- und Barttracht. Er kann diese äußeren Zeichen seiner Berufung so ernst nehmen, wie es Christenmenschen geistlichen Standes auch können. In dem gerade durch seine beherrschte Sprache erschütternden Buche des Münchner Briefmarkenhändlers Jakob Littner über seine polnischen Ghetto-Erlebnisse während des zweiten Weltkriegs ‚Aufzeichnungen aus einem Erdloch‘ lesen wir: „Junge Burschen haben es zu einer Mode gemacht, alten und frommen Juden die Bärte abzuschneiden. Sie finden dies einen herrlichen und harmlosen Spaß. Der Synagogendiener, ein alter, frommer Israelit, hat sich am Abend des Tages, an dem ihm dies passierte, erhängt.“ Dieser Mann mag vergleichsweise wie eine Nonne gefühlt haben, der man ihr Habit vom Leib heruntergerissen hätte.

Zur Aussonderung durch die Kleidung kommt die Aussonderung durch die Wohngemeinschaft. Sie ergibt sich einfach durch die Tatsache, daß der gesetzestreue Jude liebt, in der Nähe der Synagoge zu wohnen. So ist das ‚Juden-Viertel‘ entstanden, längst bevor es — zuerst in Venedig — ein obrigkeitlich vorgeschriebenes Zwangs-Ghetto für die Juden gegeben hat:

Das Juden-Viertel, das man als eine Art ‚Laien-Kloster‘ bezeichnen könnte, weil auch hier ausgesonderte Menschen in besonderer Weise zu strengerem Gottesdienst zusammengeschlossen sind, — und weil auch hier sich manchmal Kostbarkeiten häufen, die den Pöbel zur Plünderung anreizen können. Geld und Gut besitzen, aber keine Waffen, das ist noch immer eine gefährliche Art von ‚Wohlstand‘ gewesen und hat nicht nur die Diener Gottes nach dem alten Buchstaben-Gesetz viel Blut gekostet, sondern so manches Mal auch die Gottesdiener im Neuen Bunde; in Bauernkrieg, Bildersturm- und Revolutionszeiten. Noch gründlicher trennend aber als die Aussonderung durch das Äußere und durch das Zusammenhausen wirkt die doppelte Aussonderung durch das Verbot der Versippung und erst recht durch das der gemeinsamen Mahlzeiten in Gestalt der Pflicht für den gesetzestreuen Juden, nur koschere, d. h. im Sinne des Gesetzes ‚reine‘ Speisen zu essen. Die faktische Unmöglichkeit verbrüdernder Tischgemeinschaft zwischen Juden und Nichtjuden hat das alte Gottesvolk vielleicht mehr aus den Völkern herausgesondert als irgend etwas sonst.

Und so lebte dieses Volk unter den andern, in ihrer Mitte, aber doch von ihnen getrennt, manchmal wohlhabend, aber doch immer wehrlos, mit einem Heils- und Heiligkeitssauftrag, aber doch mit so besonderen Vorstellungen vom Heilsweg, daß von diesen Vorstellungen immer nur wenige angezogen werden konnten, viele abgestoßen werden mußten; vollends gerade seitdem Heiden in Menge dasselbe Gotteswort anerkannten wie die Juden, es aber genau entgegengesetzt verstanden! Und gar erst recht, seit ein mehr als fragwürdiger bischöflicher Byzantiner Höfling als erster die unbiblische Verleumdung vom ‚Gottesmord‘ gegen die Juden geschleudert hatte! (Eusebius, vgl. o. S. 8!). Da half es nichts, daß Jesus Christus selber am Kreuz, daß der Apostelfürst Petrus ihnen in der Halle Salomons ihre Unwissenheit bezeugte und

der Heidenapostel Paulus sich anschloß; half nichts, daß ein Kirchenlehrer wie Augustin ausdrücklich gegen den Widersinn dieses Wortes vom Gottesmord protestierte. Das Wort war doch viel zu schön für den Pöbel, der einen Vorwand brauchte, um seine niedrigsten Instinkte an den Wehrlosen auszutoben! Und genügte der alte ‚Gottesmord‘ nicht, so tat es die ‚Hostienschändung‘ oder die ‚Verwendung von Christenblut‘. Tat es? Tut es noch bis heute, wie vor wenigen Monaten in diesem Lande gerichtsnotorisch wurde. Und für die vermeintlich ‚Gebildeteren‘ taten es andere Fälschungen wie die ‚Protokolle der Weisen von Zion‘. — Ja, was gibt es denn dem ähnlicheres als die Fülle von Verleumdungen und Legenden, wie sie Jahrhunderte lang gegen die Jesuiten verbreitet wurden und zweifellos im Flüsterton auch heute noch mancherorts verbreitet werden? Blicken wir aber auch auf die andere Seite! Wie muß denn empfinden, wer ständig ausgesondert gleichsam auf dem Präsentierteller lebt und sich gerade von den Minderwertigsten verspottet, verdächtigt, vielleicht verfolgt sieht? Muß er nicht ein gestörtes, manchmal übertriebenes, manchmal erschüttertes Selbstbewußtsein entwickeln? Muß er nicht manchmal wünschen, bloß Mensch unter Menschen sein zu dürfen, die Kennzeichen abzulegen, welche ihn aussondern, nicht als ‚Priester‘ zu erscheinen, nicht als ‚Jude‘, einfach als einer von vielen?

Und vollends, wenn einen das ‚Joch des Gesetzes‘ zu sehr drückt oder wenn einem die Last der Gelübde zu schwer wird, wenn er abfällt und doch das unauslöschliche Siegel nicht loswird; wenn er nicht mehr Priester sein will und doch ewig der abgefallene Priester bleibt; wenn er nicht mehr zu Israel gehören will und doch mit jedem angenommenen Namen für die andern der ‚Jude‘ ist und zuletzt auch vor sich selber der Mensch mit diesem Jahrtausenderbe bleiben muß, — sind nicht auch dann die dadurch entstehenden Konflikte mit sich und den andern nirgends ähnlicher als beim Israeliten und beim Kleriker?

Reichen diese Ähnlichkeiten nicht sogar bis in den Bereich der Witze hinein, weil nur der Priester den Priester, nur der Jude den Juden so gut kennt, daß ihm jene Stellen auffallen, wo die Größe der Verpflichtung mit der Kleinheit allen Menschentums in solchen Konflikt gerät, daß wir darüber nur lachen können, — um nicht über uns weinen zu müssen?

In einer jüdischen Legende heißt es: „Israel hat Fehler ohne Zahl, gehaßt aber wird es wegen seiner Tugenden.“ Welcher Gläubige nun wollte im Ernst bestreiten, daß auch der christliche Priester nicht wegen seiner „unzähligen Fehler, Sünden und Nachlässigkeiten“ gehaßt wird, die er täglich beim Opfergang bekennt? Das alles sind Vorwände, leider allzuoft bequemgemachte Vorwände, bei den Priestern wie auch bei den Juden. Aber der tiefste Grund des Priesterhasses wie des Judenhasses ist nicht dieses oder jenes Versagen des Priesters oder des Juden auf dem vorgeschobenen Posten der Menschheit, auf den sie beide gestellt sind. Der tiefste Grund des Antiklerikalismus wie des Antisemitismus ist der Aufruhr gegen den Gott, als dessen Zeugen der Priesterstand und das Priestervolk unter den Menschen stehn.

Ob man an diesen Gott glaubt oder nicht, das wird für jeden einzelnen Menschen von sehr vielen und sehr verschiedenen Umständen seines Lebens abhängen. Gerade wer als Christ den Glauben für

ein Gnadengeschenk hält, der wird sich hüten, von vornherein über irgend einen andern abzusprechen, dem dieses Geschenk nicht, vielleicht noch nicht, zuteil ward. Davon, ob einer glaubt und was einer glaubt, wird natürlich auch abhängen, ob er zu den Dienern des Gottes, den Jesus Christus Seinen Vater nannte, ein engeres oder lockeres Verhältnis hat. Der diabolische Haß aber, der gegen diese Gottesdiener aus Haß gegen diesen Gott in der Hitler-Zeit gesät wurde, der wird heute wohl von allen Menschen, die guten Willens sind, mit letzter Entscheidung abgelehnt; damit will kein anständiger Deutscher mehr das Geringste zu tun haben. Ganz

genau im gleichen Sinne und aus dem gleichen Grunde ist der diabolische Judenhaß, der Antisemitismus, eine Haltung, die der anständige Deutsche zu scheuen hat wie die Pest; und vollends der Christ. Denn der Christ glaubt an das Wort, das der lebendige Gott zu Abraham und zu seiner Nachkommenschaft gesprochen hat: Ich segne, die dich segnen, und die dich verwünschen, verfluche Ich. (Gen. 12, 3). Wie auch Christus dann zu den Aposteln und ihren Nachfolgern sprach: Wer auf euch hört, hört auf mich. — Wer die Jünger beschimpft, der schmäht den Meister; wer die Juden verleumdet, der lästert Gott.

3. Zur Erinnerung – Zur Warnung

Aus dem Adventshirtenbrief des Bischofs von Berlin, Kardinal Konrad, Graf von Preysing vom 3. Adventssonntag, 13. Dezember 1942.

Unser Hinweis auf den obengenannten Adventshirtenbrief von 1942 anlässlich des Abdrucks des Hirtenworts gegen Rassenhaß und für Wiedergutmachung vom 9. November 1949 (Rundbrief Nr. 7, S. 8/9) hat die Frage nach dem Inhalt dieses Adventshirtenbriefes ausgelöst und wir möchten ihn deshalb im Auszug bekanntmachen.

„Wie die letzten Grundsätze des Rechts nicht zeitbedingt sind, nicht Ausfluß völkischer Eigenart sein können, so kann das Recht und die Inanspruchnahme von Rechten und die Ausübung solcher Rechte auch nicht das Vorrecht eines einzelnen Volkes sein. Wer immer Menschenantlitz trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Menschheit, daß das Recht der Fremden sich immer mehr entwickelt hat, daß das Völkerrecht diese Rechte näher umgrenzt und festlegte. All die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht. Ein deutscher Philosoph, der für Allzuvielen richtunggebend geworden ist, hat hier einen verhängnisvollen Einfluß geübt. Er stellte auf, daß für besonders veranlagte Einzelpersonlichkeiten und für hochbegabte Völker es ein Jenseits von Gut und Böse, ein Jenseits von Recht und Unrecht gäbe, daß sie frei seien, sich über all das, was Recht und Sittlichkeit gebieten, hinwegzusetzen; daß es ein ihnen zukommendes Recht sei, schwächeren Naturen und Völkern, die auf tieferer Kulturstufe stehen, ob wirklich oder vermeintlich, und nicht so viele Vorzüge aufweisen, jedes Recht zu nehmen. Und es hängt mit diesem furchtbaren System zuinnerst zusammen, daß dieser Philosoph wie kein anderer die Existenz

Gottes leugnet und damit eben auch die Existenz eines allgemein verbindlichen Rechtes.

Vor diesen Theorien muß ich euch, meine lieben Diözesanen, warnen. Gerade im Kriege, wo Macht gegen Macht steht, und Macht scheinbar alles vermag, stehen wir in Gefahr, das Recht gering einzuschätzen. Und doch kann nur durch die Anerkennung und Achtung des Rechtes für Alle eine bessere Zukunft, ein gerechter Friede begründet werden. Prüfen wir uns selbst, wie weit der Gedanke eines ewigen unwandelbaren Rechtes in uns lebt, wie weit wir der Überzeugung sind, daß gewisse Urrechte des Menschen keinem, wer immer es sei, versagt werden dürfen. Wir müssen uns klar darüber bleiben, daß ein Versagen solcher Rechte oder gar ein grausames Vorgehen gegen unsere Mitmenschen ein Unrecht am fremden, aber auch am eigenen Volke sind. Wenn einmal, so gilt hier der Satz: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Meine lieben Diözesanen! Metanoite! — Denket um! So rufe ich euch zu. Kein Irrtum, der sich in der Welt breit macht, bleibt ganz ohne Einfluß selbst auf treue Kinder der Kirche, auf solche, die wahre Jünger Jesu sein wollen. Halten wir daran fest, daß Jedem sein Recht gegeben werden muß. Halten wir daran fest, daß dieses Recht Alle schützt, die keiner persönlichen Schuld zu zeihen sind. Und halten wir weiter noch daran fest, daß dieses Recht allgemein und für Alle gilt. Wir wollen im persönlichen Leben nie etwas beanspruchen, worauf wir kein Recht haben, nie etwas verweigern, was einem Anderen zusteht. Wir wollen den Geist der Redlichkeit, der Gerechtigkeit in uns pflegen. — Bedenken wir immer, daß, wenn wir fremdes Recht achten, wir damit Gottes Herrscherrecht anerkennen und bekennen.“

4. „Jüd! Jüd!“

Eine Kindheitserinnerung von Klara Maria Faßbinder.

Manchmal hat man mich während der Nazizeit gefragt, warum ich mich eigentlich so für die Juden einsetze. Ich müsse doch merken, wie mir das nur Unannehmlichkeiten eintrage usw.

Das stimmte. Diese Judenfreundlichkeit hat mir zweimal die Stelle gekostet, von kleineren Übeln

zu schweigen. Aber es wäre mir wie Verrat am geliebten Toten erschienen, hätte ich anders handeln wollen. Verrat am Andenken meines lieben Vaters. Und das ging so zu:

Ich war neun oder zehn Jahre alt und besuchte die „Höhere Töcherschule“ der kleinen rheinischen